



Pflichtarbeitsstunden:

**Wie von der Mitgliederversammlung am 21.03.2025
beschlossen, tritt folgende Regelung ab sofort in Kraft:**

**Jeder aktive Reiter/In im Alter von 12 bis 60 Jahren
ist verpflichtet pro Jahr 20 Arbeitsstunden zu leisten.
Diese können bei den Arbeitseinsätzen, Turnieren und/oder
individuell nach Rücksprache mit dem Vorstand geleistet werden.
Familienangehörige können diese Stunden übernehmen.**

**Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird eine Gebühr von
10,00 € pro Stunde fällig. Diese werden im November jeden
Jahres berechnet und eingezogen.**

gez. der Vorstand